

Institut für Musikpädagogik

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

BACHELORSTUDIUM ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK

Die künstlerische Prüfung erfolgt durch die Präsentation eines künstlerischen Projektes in der Gruppe. Gegenstand des Projekts ist die Konzeption und Realisation einer Performance, welche die Fähigkeit zu situationsgerechter, künstlerischer Gestaltung mit Musik, Bewegung und Stimme zeigt.

Durchführungsbestimmungen

Zielsetzung

Der/die KandidatIn / die Gruppe soll sich mit einem *selbst gewählten* Thema künstlerisch auseinandersetzen. Dies soll in Form einer Gruppengestaltung geschehen. Wichtigstes Kriterium ist das Finden und Darstellen von *eigenen Lösungen und Ideen*, die im Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema entstehen. Es geht nicht um eine Darbietung von Reproduktionen. Die selbständige konzeptionelle, kompositorische, choreographische und dramaturgische Arbeit soll deutlich erkennbar sein.

Das Ergebnis bzw. die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen sollen im Rahmen der Prüfung zur *Aufführung* kommen.

Inhalte

Folgende Inhalte müssen in jedem Fall im Stück enthalten sein:

- *Stimme* (z. B. Gesang, Sprache, experimentellem Stimmeinsatz...)
- *Musik* (z. B. Instrumentalspiel, Geräusche, experimentelle Klangerzeuger...)
- *Bewegung* (z.B. Tanz, Darstellung, gestaltete Gestik...)

Grundsätzlich ist die Verbindung dieser drei Ausdrucksmedien anzustreben.

Es müssen sich jedoch nicht alle Beteiligten in allen Aktionsbereichen präsentieren.

Dauer

Der zeitliche Rahmen der Aufführung sollte mindestens 15 Minuten (bei nur einem Prüfungsteilnehmer) betragen. Bei einer Gruppenaufführung erhöht sich die Aufführungszeit, abhängig von der Zahl der KandidatInnen (ca. 10 Minuten pro KandidatIn)

Verantwortlichkeit

Die Mitwirkenden im gesamten Projekt und in dessen Teilen werden von den KandidatInnen selbstständig ausgewählt und dem zKF - Lehrer zu Beginn des 7. Semesters mitgeteilt.

Konzeption, Erarbeitung und Präsentation werden vom zKF- Lehrer auf Anfrage betreut, liegen jedoch vorwiegend in der Verantwortung der Studierenden. Unterstützung...ist von den Studierenden selbstständig einzuholen.

Beurteilung

- a) Konzeptionelle Leistung der Gesamtgruppe:
Gesamtkonzept/ Komposition / Szene / Text / Tanz / Bearbeitung / Wahl der Ausführenden...
- b) Bewertung der Präsentation:
Künstlerische Ausführung und Bühnenpräsenz der ausführenden Kandidaten.
- c) Bewertung der Veranstaltung als solche:
Design, Organisation und Präsentation der Veranstaltung

MASTERSTUDIUM ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK

Die künstlerische Prüfung erfolgt durch die Präsentation eines künstlerischen Projektes, sowie dessen Dokumentation. Gegenstand des Projekts ist die Konzeption und Realisation einer Performance , welche die Fähigkeit zu situationsgerechter, künstlerischer Gestaltung mit Musik, Bewegung und Stimme zeigt.

Begründung, Planung, Durchführung und Dokumentation obliegt je einer/einem Studierenden in selbständiger Arbeit.

Durchführungsbestimmungen

Der/die KandidatIn soll sich mit einem *selbst gewählten* Thema auseinandersetzen. Wichtigstes Kriterium ist das Finden und Darstellen von *eigenen Lösungen und Ideen*, die im Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema entstehen. Es geht nicht um eine Darbietung von Reproduktionen. Die individuelle kompositorische oder choreographische oder dramaturgische Arbeit soll deutlich erkennbar sein.

Form des Projektes

Möglich ist

- *eine rein künstlerische Eigenpräsentation.*
Hier steht der Kandidat ausschließlich alleine als Künstler auf der Bühne.
- *oder eine rein künstlerisch-pädagogische Präsentation, d.h. Arbeit mit einer Gruppe nach Wahl* (jedes Alter, Laien, Profis...)
Hier präsentiert sich der Kandidat nicht auf der Bühne, sondern wirkt im Hintergrund als Leiter des Projekts, Komponist, Choreograph, Lehrer etc.
- *oder eine Mischform von künstlerischer Eigenpräsentation und künstlerisch-pädagogischer Präsentation.*
Hier wirkt der Kandidat sowohl im Hintergrund als Leiter des Projekts, Komponist, Choreograph, Lehrer etc. als auch als Künstler auf der Bühne.

Inhalte

Folgende Inhalte müssen in jedem Fall enthalten sein:

- *Stimme* (z. B. Gesang, Sprache, experimentellem Stimmeinsatz...)
- *Musik* (z. B. Instrumente, Geräusche, experimentelle Klangerzeuger, außermusikalische Klangereignisse...)
- *Bewegung* (z.B. Alltagsbewegung, Geste, Tanz → muss nicht Tanz sein)

Grundsätzlich ist die Verbindung dieser drei Ausdrucksmedien anzustreben.

Vorrangige Ausdrucksmedien sind Musik, Bewegung/Tanz, Szene und Stimme/Sprache, wobei die Gestaltung in jedem Fall eigene musikalische oder tänzerische Elemente enthalten muss. Der/dem Kandidatin ist jedoch eine individuelle Schwerpunktsetzung (musikalisch – tänzerisch – sprachlich) möglich.

Wird bereits bestehendes Material verwendet, z. B. ein Theaterstück, Gedicht, Komposition, Musik vom Band u. a., so ist dieses Material vielfältig zu bearbeiten.

Im Vordergrund steht das Entwickeln von eigenem musikalischen und/oder tänzerischen und/oder sprachlichen Material, das in Zusammenhang steht mit der gewählten inhaltlichen Thematik.

Dauer

Die Mindestdauer beträgt 20 Minuten.

Die Gestaltung einer attraktiven Veranstaltung ist anzustreben.

Mitwirkende

werden von dem Kandidaten selbstständig ausgewählt.

Projektbegleitung

- Die Verantwortung für das Projekt liegt beim Studenten.
- Studierende werden vom zKF – Lehrer aufgefordert, bei Bedarf Hilfe von ihm oder dem jeweiligen Fachlehrer anzufordern.
- Ein Gesamtkonzept wird nach dessen Entwicklung, zu Beginn der praktischen Erarbeitung dem zKF – Lehrer vorgelegt

Projektdokumentation

Um der Jury einen Einblick in den Entstehungsprozess zu vermitteln ist der /die Studierende aufgefordert diesen zu protokollieren.

Abgabe bei der Präsentation; letzter Punkt wird binnen 2 Wochen beigebracht

Inhalte sind:

- Klärung der Ausgangssituation, der Gruppenstruktur – Sachanalyse
- Plan – Gesamtplan des Entstehungsprozesses
- Bestandteile des Stückes (musikalische Kompositionen, Choreographien, Vokalkompositionen o.ä. müssen schriftlich dargelegt werden.
- Schritte des Entstehungsprozesses
- Inhalt, Organisation, Prozesse → Nachzuweisen durch mindestens 3 Protokolle: *Verlaufsprotokolle* oder *Ergebnisprotokolle*,
- Reflexion der Prozesse
- Gesamtreflexion des Projektes nach dessen Präsentation.
- DVD – Dokumentation der Präsentation wenn das Projekt nicht in Linz aufgeführt wird.

Beurteilung

- a) Konzeptionelle Leistung:
Gesamtkonzept/ Komposition / Szene / Text / Tanz / Bearbeitung / Wahl der Ausführenden...
- b) Bewertung der Präsentation:
Künstlerische Ausführung und Bühnenpräsenz der ausführenden Kandidaten.
- c) Bewertung der Veranstaltung als solche:
Design, Organisation und Präsentation der Veranstaltung
- d) Qualität der Prozessdokumentation